

**Allgemeinverfügung
über die Änderung
der Allgemeinverfügung über die Verkaufszeiten
auf Zelt- und Campingplätzen
im Kreis Ostholstein
an Sonn- und Feiertagen
nach § 11 des Ladenöffnungszeitengesetzes (LÖffZG)***

Die Allgemeinverfügung über die Verkaufszeiten auf Zelt- und Campingplätzen im Kreis Ostholstein vom 10.03.2020 tritt für den Zeitraum

vom 08.05.2020 bis zum 18.05.2020

außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, einzureichen.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 110 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)* mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben.

Eutin, den 06.05.2020

**Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Im Auftrage:**


Detlef Wohler